

EINVERSTÄNDNISERKLÄRUNG

ABSTRICH UND TEST ZUM NACHWEIS DES ERREGERS SARS-CoV2 / COVID-19 IM RAHMEN DER DURCHFÜHRUNG DER DEUTSCHEN LEICHTATHLETIK-HALLENMEISTERSCHAFTEN 2021 IN DORTMUND

Der Deutsche Leichtathletik-Verband (DLV) hat umfangreiche Konzepte und Maßnahmen verabschiedet, die es trotz der aktuellen SARS-CoV-2-Pandemie ermöglichen, Deutsche Leichtathletik-Hallenmeisterschaften durchzuführen und die sicherstellen sollen, dass die Gesundheit aller an der Durchführung der Meisterschaften und der dazugehörigen TV-Produktion und Medienberichterstattung Beteiligten hinreichend geschützt ist. Die Details hierzu finden Sie in dem Durchführungskonzept, das unter folgendem Link aufrufbar ist: [DURCHFÜHRUNGSKONZEPT ZUR DEUTSCHEN HALLENMEISTERSCHAFTEN 2021](#)

In diesem Zusammenhang möchten wir, der DLV und der Fußball- und Leichtathletikverband Westfalen (FLVW) im Zusammenhang mit Ihrer Anwesenheit auf dem Veranstaltungsgelände zu genannten Deutschen Leichtathletik-Hallenmeisterschaften um Ihre Unterstützung bei Umsetzung dieser Maßnahmen bitten, indem Sie uns Ihr Einverständnis zum Abstrich und Test zum Nachweis des Erregers SARS-CoV2 /COVID-19 geben. Zutritt zur Halle kann nur nach negativer Testung vor Ort gewährleistet werden.

Diese Einverständniserklärung ist dabei auszudrucken, auszufüllen und zu unterschreiben. Sie ist bei Ankunft am Testzentrum vorzulegen und dabei zusätzlich ein gültiges Ausweisdokument vorzuzeigen.

Bitte **nicht** vorab zurücksenden.

Name, Vorname: _____

Geb.-datum: _____

Straße / Hausnummer: _____

PLZ / Wohnort: _____

Kontaktdaten: _____
(E-Mail & Telefonnummer)

(bitte in Druckbuchstaben ausfüllen)

- Ich bestätige, dass ein geschulter Mitarbeiter des DRK Dortmund die Testung bei mir durchführen darf.
- Mir ist bekannt, dass es bei der Testung zu Nebenwirkungen (Würgereiz bis hin zum Erbrechen oder Kreislaufproblemen mit Vagusreizung) kommen kann.
- Ich nehme zur Kenntnis, dass bei einem positiven Befund meine Daten dem örtlichen Gesundheitsamt gemeldet werden müssen.

Mit Ihrer Unterschrift bestätigen Sie, dass die oben aufgeführten Angaben wahr und richtig sind sowie Sie sich bewusst sind, dass falsche Angaben erhebliche Auswirkungen auf die öffentliche Gesundheitssituation und die Gesundheitssituation der an diesem Tag auf dem Veranstaltungsgelände befindlichen Personen sowie deren Angehörigen und persönlichem Umfeld haben können.

Mit Ihrer Unterschrift erkennen Sie zudem die in dem eingangs verlinkten Konzept enthaltenen und für Sie geltenden Hygiene- und Verhaltensregeln sowie die Ihnen entweder vorab oder spätestens mit Zutritt zu dem Veranstaltungsgelände übermittelten zusätzlichen Hygiene- und Verhaltensregeln an und bestätigen, dass Sie über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten und Ihre damit einhergehenden Rechte informiert wurden.

Zudem erklären Sie, dass Ihnen bewusst ist, dass trotz dieser umfangreichen Schutzmaßnahmen ein Restrisiko bestehen bleibt, sich im Rahmen einer Anwesenheit auf dem Veranstaltungsgelände bei den Deutschen Leichtathletik-Hallenmeisterschaften mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 zu infizieren und dass Sie dieses Risiko bewusst eingehen. Insbesondere bei Zugehörigkeit zu einer von dem Robert-Koch-Institut definierten Risikogruppen müssen Sie bitte für sich selbst entscheiden, ob Sie bei Deutschen Leichtathletik-Hallenmeisterschaften auf dem Veranstaltungsgelände anwesend sein möchten.

Ort / Datum: _____

Unterschrift: _____

Vom Kontrollpersonal auszufüllen:

COVID-19-Antigen-Antikörper-Schnelltest (Schnelltest der Firma Roche, im Abstrichverfahren)
Testergebnis:

NEGATIV

POSITIV

C-Kontrolllinie vorhanden

Datum: _____

Unterschrift:

DATENSCHUTZINFORMATION NACH ART. 13 DSGVO

Als Verantwortliche im Sinn der Europäischen Datenschutz- Grundverordnung („**DSGVO**“) und des Bundesdatenschutzgesetzes („**BDSG**“) ist der DEUTSCHE LEICHTATHLETIK-VERBAND („**DLV**“), Alsfelder Straße 27, DE-64289 Darmstadt, Tel.: 0 61 51 / 77 08-0, info@leichtathletik.de.

Der DLV verarbeitet personenbezogene Daten zwecks einer für alle Beteiligten sicheren Durchführung der im Fragebogen spezifizierten Wettkämpfe unter Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen insbes. im Rahmen der Einlasskontrolle.

Diese Datenschutzinformation erläutert, welche Daten des Unterzeichners im Zuge der Beantwortung des Fragebogens und dessen Prüfung sowie der Einlasskontrolle erfasst und wie diese Daten verarbeitet werden. Über sonstige Verarbeitungen seiner Daten, bspw. im Zusammenhang mit der Buchung bzw. Akkreditierung zu den Wettkämpfen, wird der Unterzeichner separat informiert. Dazu wird auch auf die Online-Publikationen des DLV unter <https://www.leichtathletik.de/datenschutz> verwiesen.

1. Welche personenbezogenen Daten werden erhoben?

1.1 Im Rahmen des Fragebogens werden folgende Daten des Unterzeichners erhoben und verarbeitet: Vor- und Nachname, Geburtsdatum, Adresse, Kontaktdaten (E-Mail, Telefonnummer), Details zum Wettkampf (Datum, Zeit, Ort) und Antworten auf die Fragen.

2. Auf welchen Rechtsgrundlagen und für welche Zwecke werden diese Daten verarbeitet?

Die Verarbeitung der Daten des Unterzeichners wird insbesondere auf die folgenden Rechtsgrundlagen gestützt:

- Soweit die Verarbeitung zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung erfolgt, der der betreffende Verantwortliche unterliegt: Art. 6 Abs. 1 S. 1 c) DSGVO, und, soweit die Verarbeitung gesundheitsbezogene Daten umfasst, Art. 9 Abs. 2 g) und i) DSGVO sowie §22 Abs. 1 c) und d) BDSG sowie Rechtsvorschriften und Vorordnungen zur Eindämmung der Corona-Pandemie; Soweit der DLV dazu verpflichtet ist, informiert er bei Verdacht der Ansteckung oder einer nachgewiesenen Infektion des Unterzeichners oder einer Kontaktperson des Unterzeichners mit SARS-CoV-2 das zuständige Gesundheitsamt, um dieses bei der Nachverfolgung und Eindämmung möglicher Infektionsquellen zu unterstützen.
- Soweit die Verarbeitung erforderlich ist, um berechtigten Interessen des DLV, sowie aller Anwesenden an einer sicheren Wettkampfaustragung zu wahren und die Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten des Unterzeichners nicht überwiegen, Art. 6 Abs. 1 S. 1 f) DSGVO, und, soweit die Verarbeitung gesundheitsbezogene Daten umfasst, Art. 9 Abs. 2 f), g) und i), § 22 Abs. 1 Nr. 1 c) und d) BDSG. Die Maßnahmen zur Wiederaufnahme des Wettkampfbetriebs wurden in Anlehnung an die Ergebnisse anderer Spitzensportverbände mit den zuständigen Behörden (z.B. Bundesministerium für Arbeit und Soziales und Bundesministerium für Gesundheit) gestaltet.
- Ein weiteres berechtigtes Interesse liegt in der Verteidigung des DLV gegen Rechtsansprüche, weshalb der ausgefüllte und unterschriebene Fragebogen aufbewahrt wird, bis etwaige Ansprüche verjährt sind. Die

Rechtsgrundlage besteht in Art. 6 Abs. 1 S. 1 f) DSGVO sowie Art. 9 Abs. 2 f) DSGVO.

3. An wen werden die Daten des Unterzeichners übermittelt?

- 3.1 Der ausgefüllte Fragebogen wiederum wird von dem Unterzeichner an den DLV übermittelt, der diesen bei sich oder bei einem damit beauftragten Dienstleister verwahren wird. Im Fall des Einsatzes eines Dienstleisters werden angemessene Maßnahmen zum Schutz der Daten getroffen, ferner wird dieser die Daten nicht zu anderen/eigenen Zwecken verwenden.
- 3.2 Besteht der Verdacht der Ansteckung des Unterzeichners oder ist gar eine solche Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 bei ihm nachgewiesen, wird sich der DLV, soweit er gesetzlich dazu verpflichtet ist, zwecks Lokalisierung und Eindämmung von Infektionsquellen mit den zuständigen Behörden sowie ggf. mit den Kontaktpersonen des betroffenen Unterzeichners in Verbindung setzen. Soweit möglich und zumutbar, wird die Identität des betroffenen Unterzeichners nicht offengelegt und lediglich gruppen- oder bereichsbezogen ohne konkrete Namensnennung informiert.
- 3.3 Personenbezogene Daten des Unterzeichners werden ansonsten nur weitergegeben, wenn gesetzliche Bestimmungen dies erlauben oder gebieten.

4. Wie lange werden personenbezogene Daten des Unterzeichners gespeichert?

Sämtliche Daten werden gelöscht, wenn diese für die Zwecke, für die sie erhoben wurden, nicht mehr benötigt werden. Im Regelfall werden die Daten spätestens vier Wochen nach ihrer Erhebung gelöscht, es sei denn, der DLV aufgrund von gesetzlichen Vorschriften oder zur Verteidigung gegen Rechtsansprüche zu einer längeren Speicherung berechtigt oder verpflichtet.

5. Rechte des Unterzeichners

- 5.1 Rechte des Unterzeichners: Dem Unterzeichner stehen nach der DSGVO einige Rechte zu, insbesondere ein Recht auf Auskunft bezüglich der über ihn gespeicherten personenbezogenen Daten (Art. 15 DSGVO), Berichtigung unrichtiger Daten (Art. 16 DSGVO), Löschung der Daten (unter den Voraussetzungen des Art. 17 DSGVO), Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO), Datenübertragbarkeit nach Art. 20 DSGVO; und Widerspruch gegen die Verarbeitung, soweit diese zur Wahrung der berechtigten Interessen erfolgt (Art. 21 DSGVO). Darüber hinaus besteht ein Beschwerderecht bei der zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde (Art. 77 DSGVO).
- 5.2 Eine Geltendmachung der Rechte oder eine Beschwerde gegenüber DLV ist durch eine E-Mail an den Datenschutzbeauftragten des DLV unter datenschutz@leichtathletik.de oder an die oben angegebene Postanschrift möglich.